

# Satzung

## der Freiwilligen Kriegerkameradschaft-, Schützen- und Sportverein Schalkholz, Schleswig-Holstein

### § 1 Name, Sitz und Rechtsform

der Verein führt den Namen „Freiwillige Kriegerkameradschaft-, Schützen- und Sportverein Schalkholz e. V.“ und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Pinneberg eingetragen, im weiteren Verein oder K.S.S.Vgenannt.

- (a) Sitz und Erfüllungsort befindet sich in 25782 Schalkholz, Kreis Dithmarschen.
- (b) Das Geschäftsjahr umfasst die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.
- (c) Er ist Mitglied des Landessportverbandes, sowie des Norddeutschen Schützenbundes.

### § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, Jugendhilfe, Erziehung und der kulturellen Pflege.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch sportliche und kulturelle Veranstaltungen (Training, Wettkämpfen, etc.), Jugendarbeit im Schießsport und allgemeinen Sportarten, sowie die Wahrung der Tradition des Schützenbrauchtums im Zusammenhang mit dem Sport.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 3 Grundsätze

Der K. S. S. V. Schalkholz ist parteipolitisch, religiös und rassistisch neutral.

Mitglied können einzelne Personen oder Personengemeinschaften werden, wenn die Bestimmung dieser Satzung anerkannt werden.